

## Gemeinde Tützpatz

<b>Vorlagenart:</b>	Beschlussvorlage
<b>Federführend:</b>	Bau, Ordnung und Soziales
<b>Vorlage-Nr.:</b>	36/BV/028/2020
<b>Verfasser:</b>	Kmietzyk, Hendrikje
<b>Fachbereichsleiter/-in:</b>	Ellgoth, Claudia
<b>Status:</b>	öffentlich
<b>Erstellungsdatum:</b>	11.02.2020

### **Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz "Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow"**

**hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss**

#### **Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	25.02.2020	36 Gemeindevertretung Tützpatz

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss vom 08.06.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ beschlossen.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

#### **Rechtliche Grundlage:**

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung

§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2020 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Im Haushaltsjahr 2020:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Ja	<b>in Folgejahren:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>	
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter:</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>	<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>
<b>Haushaltsmittel:</b>	<b>Haushaltsmittel:</b>
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	<b>bisher angeordnete Mittel:</b>
<b>Maßnahmesumme:</b>	<b>Maßnahmesumme:</b>
<b>noch verfügbar:</b>	<b>noch verfügbar:</b>
<b>Erläuterungen:</b> Kosten werden durch die Investoren getragen.	

**Anlage/n:**

Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht mit Anhängen (Stand Februar 2020)

